

# Einwohnergemeindeversammlung –

Sie müssen weder Politik studiert haben noch einen aufwändigen Wahlkampf gewinnen, um in der Gemeinde-Politik mitzuwirken. Kommen Sie einfach an die nächste Einwohnergemeindeversammlung.

Wussten Sie, dass Sie direkt mitbestimmen können, wofür die Gemeinde grössere Beträge ausgibt oder welche Projekte realisiert werden? An der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) können Sie aktiv in der Gemeinde-Politik mitwirken und ganz einfach mit Handerheben die Zukunft von Hünenberg mitbestimmen.

## Das Parlament der Gemeinde

Die EGV ist die Legislative der Gemeinde, also quasi das «Parlament». Das heisst: Grosse Entscheide werden nicht nur an Abstimmungssonntagen gefällt, sondern auch am Abend der EGV. Geschäfte wie das Gemeinde-Budget und die Jahresrechnung, Investitionen in Schule, Strassen oder Umwelt, neue Reglemente und vieles mehr wird hier direkt von den teilnehmenden Hünenbergerinnen und Hünenberger bestimmt – und nicht nur von gewählten Politikern. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die seit mindestens fünf Tagen in der Gemeinde wohnen und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen.

## Mitreden, mitentscheiden, mitgestalten

Wer teilnimmt, kann einfach per Handerheben Ja oder Nein sagen zu einem Geschäft. Üblicherweise entscheidet dieses offene Hand-Mehr. Möchte ein Sechstel der Anwesenden die Stimme lieber «anonym» abgeben und verlangt eine geheime Abstimmung, so erfolgt die Abstimmung über Stimmzettel.



An der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2024 wurde eine geheime Abstimmung verlangt – Gemeinderat Jeffrey Illi beim Abgeben der Stimme.

Jede stimmberechtigte Person kann zu traktandierten Geschäften auch Anträge stellen. Etwa wenn man einen Punkt in einem Geschäft ändert oder etwas ergänzen möchte (siehe Infobox). Zudem kann man mit sogenannten Motionen konkrete Anliegen (meist Änderungen von Bestehendem) an den Gemeinderat einreichen oder mit einer Interpellation Stellungnahmen zu spezifischen Fragen verlangen (siehe Infoboxen). So können Sie mitbestimmen, welche Themen auf die politische Agenda kommen.

## Was ist ein Antrag?

Sie möchten ein traktandiertes Geschäft ändern? Dann können Sie direkt an der EGV mündlich einen Antrag stellen und so einfach und demokratisch Einfluss nehmen. Für eine verständlichere Präsentation des Anliegens, kann ein Antrag dem Gemeindeschreiber auch im Voraus eingereicht werden, damit der Antrag in die Folienpräsentation aufgenommen werden kann. Antragstellende müssen ihr Anliegen aber an der EGV auch immer persönlich vortragen und die EGV entscheidet dann direkt per Handheben, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

An der EGV vom 09.12.2024 wurde so zum Beispiel beim Traktandum zur Genehmigung des Baukredites für die 1. Etappe zur Aufwertung des Arbeitsgebiet Bösch ein Änderungsantrag gestellt. Dieser verlangte, dass im Bösch keine neuen Bäume gepflanzt werden. Der Antrag wurde per Handheben mit 174 Ja-Stimmen zu 135 Nein-Stimmen gutgeheissen und die zusätzlich geplanten Bäume mussten folglich aus dem Projekt gestrichen werden.

## Jede Stimme zählt

Bei vielen Versammlungen zeigt sich, dass aufgrund der tiefen Beteiligung an der EGV oft einige Dutzend Personen über die zur Abstimmung stehenden Geschäfte entscheiden. Im Schnitt nehmen rund 170 Stimmberechtigte an einer EGV teil. Das bedeutet: **Lediglich 3 % aller Stimmberechtigten entscheiden mit.** Schon eine Handvoll Teilnehmender mehr kann den Ausschlag geben. Ihre Stimme hat also Gewicht, wenn es etwa darum geht, in was investiert werden soll oder wie hoch/tief die Steuern festgelegt werden.

## Demokratie zum Anfassen

Die EGV ist gelebte Demokratie. Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einem einfachen Handzeichen Einfluss zu nehmen. **Kommen auch Sie vorbei, das nächste Mal am 15. Dezember 2025 um 19.30 Uhr.** Denn, wer an der Einwohnergemeindeversammlung teilnimmt, bestimmt und gestaltet die Zukunft von Hünenberg aktiv mit.

# – ein entscheidender Abend

## Was ist eine Motion?

Eine Motion ist ein schriftlicher Antrag an die Gemeinde. Jede stimmberechtigte Person kann eine Motion einreichen, wenn sie ein Anliegen hat, das in die Entscheidungskompetenz der Gemeindeversammlung\* fällt. Ob ein Anliegen «motionsfähig» ist oder nicht, kann vorgängig auch unverbindlich beim Gemeindeschreiber nachgefragt werden. Wird die Motion rechtzeitig (mindestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung) eingereicht, stimmt die Versammlung darüber ab, ob sie erheblich ist – also weiterbearbeitet werden soll. Damit bringen Sie Themen direkt in den politischen Prozess ein. Eine Motion kann auch als **teil-erheblich** erklärt werden. Das bedeutet, dass lediglich ein Teil der Motion weiterbearbeitet wird, oder als **nicht-erheblich**, dann wird sie nicht weiterbearbeitet.

Zuletzt hat die EGV die Motion der Jungen Mitte als «erheblich» erklärt, also beschlossen, dass der Gemeinderat «Die Einführung eines Vormietrechts, das langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Hünenberg sowie des Kantons Zug bei der Vergabe von Gemeindewohnungen Vorrang gewährt.» weiterbearbeiten soll.

\* Über was die EGV bestimmen kann ist im Gemeindegesetz § 69 geregelt: [bgs.zg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/171.1](http://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/171.1)

Désirée Seuret, Kommunikation

## Was ist eine Interpellation?

Mit einer Interpellation können Stimmberchtigte dem Gemeinderat Fragen stellen oder Auskünfte verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht – etwa zur Tätigkeit der Behörden oder zu laufenden Projekten. Wird sie spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht, muss der Gemeinderat sie an der Versammlung beantworten. Eine gute Möglichkeit, Transparenz zu schaffen und Themen öffentlich anzusprechen.

An der EGV vom 17.06.2024 hat der Gemeinderat unter anderem folgende Interpellation beantwortet: «Welche Massnahmen zur Bekämpfung des Verkehrslärms sind im Rahmen der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) geplant?»

## 4 Gründe, warum Sie teilnehmen sollten.

1. Sie entscheiden direkt mit.
2. Sie erfahren, was in Hünenberg passiert.
3. Ihre Stimme kann den Unterschied machen.
4. Es kostet Sie nur einen resp. zwei Abende pro Jahr.

## Finanzielle & Rechtliche Vorsorge



Pensionsplanung –  
besser zu früh  
als zu spät!

Erbschaft  
regeln  
 Vorsorge-  
auftrag

Patienten-  
verfügung  
 Anordnungen für  
den Todesfall

Köppel-Legal AG  
Maihölzli 6  
6331 Hünenberg info@koeppel-legal.ch  
www.koeppel-legal.ch T +41 41 787 03 32

